

## Chronologie der Bemühungen um den Schutz des Ödenwinkels

**Mai 2007** Resolution und Memorandum zum Schutz des Ödenwinkeltales von BirdLife Österreich, ÖNB, Alpenschutzverband und Ornithologischer Arbeitsgemeinschaft.

**Juli 2009:** Mehr als 4000 Unterschriften für den Schutz des Ödenwinkels werden an Landeshauptfrau Gabi Burgstaller und Landesrat Sepp Eisl übergeben.

**20.9.2009:** Die Bezirkshauptmannschaft Zell am See lehnt Tauernmooslift ab

Aus Naturschutzsicht höchst erfreulich und fachlich korrekt: Die Errichtung des Tauernmoosliftes – quer über den Schafbichl ins Ödenwinkeltal bis hinunter zum Tauernmoosbach – wird von der in erster Instanz zuständigen Bezirkshauptmannschaft Zell am See abgelehnt. Dem Projekt wird das überwiegende öffentliche Interesse abgesprochen.

**26.11. 2009** Petition zum Schutz des Ödenwinkels getragen von 9 NGOs (ÖNB-Salzburg, ÖNJ-Salzburg, BirdLife, Orn. ARGE, Alpenschutzverband, ÖAV Salzburg, Biotopschutzgruppe Pinzgau, Klimabündnis Salzburg) wird an den Präsidenten des Salzburger Landtages überreicht

**14.1.2009:** Sitzung des Petitionsausschusses: Die Petition zum Schutz des Ödenwinkels wird lediglich zur Kenntnis genommen. Ein Entschließungsantrag der Grünen an die Landesregierung in Zusammenarbeit mit den NGOs einen Fachvorschlag für die Unterschutzstellung des Ödenwinkels zu erarbeiten wird mehrheitlich abgelehnt

**20.5.2010:** Naturschutz Land Salzburg genehmigt Tauernmooslift: Das Land geht in seiner Entscheidung davon aus, dass die öffentlichen Interessen an der Errichtung des Liftes die Naturschutzinteressen überwiegen.

**7.7.2010:** Die Landesumweltanwaltschaft (LUA) erhebt Beschwerde gegen den Naturschutzbescheid der Salzburger Landesregierung an den Verwaltungsgerichtshof (VwGH).

„Mit der Beschwerde wird gleichzeitig die Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung des Rechtsmittels beantragt um den hochwertigen Naturraum für die Dauer des Verfahrens vor frühzeitigen Eingriffen zu schützen. Wird dem Antrag Folge geleistet, muss mit der Lifterrichtung bis zur Entscheidung des VwGH zugewartet werden.“ (Pressemitteilung LUA)

**18.8.2010:** Die aufschiebende Wirkung wird vom VwGH nicht zuerkannt, da man davon ausgeht, dass die Eingriffe im Falle einer Aufhebung des Bescheides reversibel seien.

**23.8.2010:** Die LUA legt rechtliche Erwägungen zur Vorlage vor den EuGH gem § 38 b VwGG vor. Es geht um die Prüfung ob die Verpflichtung bestanden hätte, hier ein Vogelschutzgebiet auf Grund des Vorkommens des Rotsternigen Blaukehlchens auszuweisen. Das würde bedeuten, dass hier nach europäischer Rechtsprechung ein „de facto“ Schutzgebiet bestehen würde.

### SEPTEMBER 2010: DAS ZERSTÖRUNGSWERK HAT BEGONNEN:



Derartig brutale Eingriffe in empfindlichen alpinen Ökosystemen, wo es hunderte Jahre dauert bis sich wenige Zentimeter Boden aufbauen sind nicht rückgängig zu machen.



Felsen mit tausendjährigem Flechtenbesatz werden gesprengt

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Salzburger Vogelkundliche Berichte](#)

Jahr/Year: 2010

Band/Volume: [14](#)

Autor(en)/Author(s): Redaktion

Artikel/Article: [Chronologie der Bemühungen um den Schutz des Ödenwinkels 62](#)